

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Anhang I für den Studienanteil Französisch für das Lehramt an Gymnasien (L3) vom 11. Juli 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 (SPoL)**

**Genehmigt vom Präsidium am 28. August 2018, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 13. August 2018**

Für das Studium des Studienanteils Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) hat der Fachbereich 10 (Neuere Philologien am 11. Juli 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung 4. Juni 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. August 2018 die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 13. August 2018 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

### **1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)**

Das Studium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch.

Das Studienfach Französisch hat die französische Sprache und ihre Varietäten und die französischsprachigen bzw. frankophonen Literaturen und Kulturen zum Inhalt. Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf Fragen der Vermittlung dieser Inhalte an Studierende auf fachdidaktischer Grundlage. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten.

#### 1.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Sprache und Kultur in Frankreich und in den frankophonen Ländern. Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden in diesem Bereich grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Literaturwissenschaft sowie der Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung geschichtlicher, kultureller und landeskundlicher Aspekte kennen lernen und diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen vertiefen. Die Studierenden sollen dabei zum einen lernen, literarische Texte als Produkte kultureller, gesellschaftlicher und transkultureller Sinnbildungs- und Kommunikationsprozesse methodisch gestützt zu analysieren, und dabei sprach-, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und reflektieren. Sie sollen zum zweiten die französische Gegenwartssprache in ihrer Struktur, ihrer Geschichte, mit ihren Normen und

Varietäten beschreiben können, auch in Hinblick auf Phänomene von Mehrsprachigkeit. Besonderer Wert wird zum dritten darauf gelegt, dass sie die vier Sprachkompetenzen – Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben – entwickeln und perfektionieren. Darüber hinaus wird die sprachpraktische und kommunikative Handlungskompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer geschult.

Während des Studiums werden die folgenden allgemeinen Kompetenzen vermittelt: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Verhaltens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten; Informationsbeschaffung und Recherchieren; Abstraktionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit.

Das Institut für Romanische Sprachen und Literaturen bietet dazu Lehrveranstaltungen in den folgenden Bereichen an:

- Literaturwissenschaft der französischsprachigen bzw. frankophonen Literaturen
- Sprachwissenschaft der französischen Sprache und ihrer Varietäten
- Fremdsprachenausbildung unter systematischer Einbeziehung kultureller Aspekte

### 1.2 Fachdidaktische Ziele

Die Studierenden reflektieren die erworbene fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenz im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schule. Sie setzen sich mit grundlegenden Theorien zum Lehren und Lernen im Französischunterricht auseinander und erhalten Einblick in die fremdsprachendidaktische Forschung. Sie machen sich mit den Zielen und Inhalten des Französischunterrichts vertraut und lernen methodische Möglichkeiten kennen, Sprachlernprozesse anzuleiten und einzuschätzen. Darüber hinaus erwerben sie erste unterrichtspraktische Erfahrungen.

Das Institut für Romanische Sprachen und Literaturen bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich „Theorie und Praxis der Fremdsprachenvermittlung / Didaktik des Französischunterrichts“.

## **2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten**

### **2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)**

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **2.2 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)**

Voraussetzung zur Immatrikulation in den Studiengang sind fremdsprachliche Kompetenzen im Französischen des gefestigten Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen (GeR). Der Nachweis muss bei der Immatrikulation in den Studiengang geführt werden und erfolgt durch:

- eine Hochschulzugangsberechtigung ohne weitere Auflagen für Universitäten französischsprachiger Länder, oder
- Deutsches Abiturzeugnis, das den Abschluss des Leistungskurses Französisch mit 12-15 Notenpunkten dokumentiert und nicht länger als drei Jahre zurückliegt, oder
- ein Sprachzertifikat (z.B. DELF-Zertifikat - Diplôme d'Etudes en langue française), das mindestens das Niveau B1 nachweist und nicht älter als drei Jahre ist, oder
- das „Zertifikat eines gefestigten B1-Niveaus im Französischen“, das beim Bestehen des Spracheingangstests des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen ausgehändigt wird.

Näheres hierüber ist der „Ordnung zum Nachweis französischer, spanischer oder französischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber der Lehrämter Französisch, Spanisch und

Französisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ zu entnehmen: vgl. [www.uni-frankfurt.de/44413432/Sprachvoraussetzungen](http://www.uni-frankfurt.de/44413432/Sprachvoraussetzungen).

### 2.3 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Gute Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache und/oder in Latein sind wünschenswert. Eine gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen ist für ein erfolgreiches Studium erforderlich.

Studienaufenthalte im französischsprachigen Ausland oder die Teilnahme an den Programmen für Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) sind für ein erfolgreiches Studium dringend empfohlen.

## 3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

Es sind 11 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 88 Kreditpunkten (CP) zu absolvieren.

Davon entfallen 22 CP auf Veranstaltungen der Sprachwissenschaft, 22 CP auf Veranstaltungen der Literaturwissenschaft, 21 CP auf Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung und 23 CP auf Veranstaltungen der Fachdidaktik.

Studierende, die zwei romanische Sprachen in Kombination studieren, absolvieren das „Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft (B-S)“ nur in einem Studienfach. In dem anderen romanistischen Studienfach absolvieren sie anstelle dieses Moduls das Wahlpflichtmodul „Basismodul Sprachwissenschaft für Lehramtsstudierende zweier romanischer Sprachen“ (B-SW).

### 3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Es sollen zunächst die Basismodule (B-L, B-S und B-DF), anschließend die Aufbaumodule (A-L, A-S, A-F, A-D) und danach die Qualifikationsmodule (Q-L, Q-S, Q-D, Q-F) studiert werden. Dabei gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):

Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen „B-L Basismodul Französische Literaturwissenschaft“, „B-S Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft“ und „B-DF Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch)“ sind die unter Punkt 2.2 beschriebenen Sprachkenntnisse.

B-SW: Basismodul Sprachwissenschaft für Lehramtsstudierende zweier romanischer Sprachen: Voraussetzung für den Besuch von B-SW ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls B-S (Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft) in dem anderen romanistischen Unterrichtsfach (Spanisch oder Italienisch). Für B-SW wird eine Veranstaltung aus den Modulveranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft (A-S Französisch L3) gewählt. Da die doppelte Anrechnung von Veranstaltungen ausgeschlossen ist, muss die im Rahmen des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft (A-S Französisch L3) absolvierte Veranstaltung andere sein als die in diesem Modul absolvierte Veranstaltung.

A-S: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „A-S Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Französisch L3)“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „B-S Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft“.

A-L: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „A-L Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Französisch L3)“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „B-L Basismodul Französische Literaturwissenschaft“.

A-F: Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen „A-F Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L3)“ und „A-D Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch L3)“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „B-DF Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch)“.

Q-S: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „Q-S Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft (Französisch L3)“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „A-S Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Französisch L3)“.

Q-L: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „Q-L Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft (Französisch L3)“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „A-L Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Französisch L3)“.

Q-D: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „Q-D Qualifizierungsmodul Fachdidaktik (Französisch L3)“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls von „A-D Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch L3)“.

Q-F: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „Q-F Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L3)“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls von „A-F Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L3)“.

Es ist ein Praxissemester gemäß der jeweils gültigen Ordnungen zu absolvieren. Das Praxissemester wird im Wintersemester angeboten, bei Bedarf auch im Sommersemester.

Es wird empfohlen, im 6. bis 8. Semester ein Auslandssemester einzuplanen. Erworbene Studienleistungen können nach vorheriger Absprache anerkannt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen: Wird in einem Modul die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die zugehörige Modulveranstaltung wiederholt werden.

### 3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module und macht einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung und der Praxisphasen beim Studienbeginn im Wintersemester (Praxissemester im 3., Auslandssemester im 7. Fachsemester) und beim Studienbeginn im Sommersemester (Praxissemester im 4., Auslandssemester im 8. Fachsemester).

Die CP-Gesamtsumme des Studienanteils L3 Französisch beträgt 88 CP.

Studienbeginn Wintersemester					CP pro Semester / davon FD-Anteil								
M Nr. P/WP	Modultitel	Lehrveranstaltung	SWS	LV-Art	1	2	3	4	5	6	7	8	FD
B-S P	Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft	B-S:1 Sprachwissenschaftliche Propädeutikum	2	S	5								0
		B-S:2 Tutorium	2	Tut	1								0
B-L P	Basismodul Französische Literaturwissenschaft	B-L:1 Einführung in die französische Literaturwissenschaft	2	S		4							0
		B-L:2 Tutorium/Selbststudium	(2)	(Tut)		1							0
B-DF P	Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung	B-DF:1 Einführung in die Fachdidaktik	2	S	5								5
		B-DF:2 Compétences intégrées 1 (Niveau B2.1)	2	S	3								0
		B-DF:3 Compétences intégrées 2 (Niveau B2.2)	2	S		3							0

A-L P	Aufbaumodul Literatur- wissenschaft	A-L:1 Interpretation literarischer Texte I	2	S				3					0
		A-L:2 Interpretation literarischer Texte II	2	S					4				0
A-S P	Aufbaumodul Sprachwissen- schaft	A-S:1 Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	2	S		4							0
		A-S:2 Geschichte, Strukturen und Varietäten des Spanischen	2	S				3					0
A-D P	Aufbaumodul Fachdidaktik	A-D:1 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (1)	2	S				4					4
		A-D:2 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (2)	2	S						6			6
A-F P	Aufbaumodul Fremd- sprachen- ausbildung	A-F:1 Compréhension et expression orale (Niveau C1)	2	S				3					0
		A-F:2 Analyse de textes / Traduction (Niveau C1)	2	S					4				0
		A-F:3 Composition (Niveau C1)	2	S						3			0
Q-L P	Qualifizierung smodul Literaturwissen- schaft	Q-L:1 Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	2	S							3		0
		Q-L:2 Literaturgeschichte I	2	S							3		0
		Q-L:3 Literaturgeschichte II	2	S								5	0
Q-S P	Qualifizierung smodul Sprachwissen- schaft	Q-S:1 Vertiefungsseminar I (Sprachwissenschaft)	2	S					3				0
		Q-S:2 Vertiefungsseminar II (Sprachwissenschaft)	2	S						5			0
Q-D P	Qualifizierung smodul Fachdidaktik	Q-D:1 Inhaltsorientierter Französischunterricht	2	S							3		3
		Q-D:2 Medien, Materialien und Methoden	2	S								5	5
Q-F P	Qualifizierung smodul Fremd- sprachen- ausbildung	Q-F:1 Compétences intégrées / Médiation culturelle et linguistique (Niveau C1/C2)	2	S							2		0
		Q-F:2 Histoire culturelle et sociale (Niveau C1/C2)	2	S								3	0
<b>SWS</b>													
<b>CP</b>													
		Σ	<b>48</b> (50)	<b>88</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>23</b>

Studienbeginn Sommersemester					CP pro Semester / davon FD-Anteil								
M Nr. P/WP	Modultitel	Lehrveranstaltung	SWS	LV-Art	1	2	3	4	5	6	7	8	FD
B-S P	Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft	B-S:1 Sprachwissenschaftliches Propädeutikum	2	S		5							0
		B-S:2 Tutorium	2	Tut		1							0
B-L P	Basismodul Französische Literaturwissenschaft	B-L:1 Einführung in die französische Literaturwissenschaft	2	S	4								0
		B-L:2 Tutorium/Selbststudium	2	(Tut)	1								0
B-DF P	Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung	B-DF:1 Einführung in die Fachdidaktik	2	S	5								5
		B-DF:2 Compétences intégrées 1 (Niveau B2.1)	2	S	3								0
		B-DF:3 Compétences intégrées 2 (Niveau B2.2)	2	S	3								0
A-L P	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	A-L:1 Interpretation literarischer Texte I	2	S		3							0
		A-L:2 Interpretation literarischer Texte II	2	S			4						0
A-S P	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	A-S:1 Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	2	S			4						0
		A-S:2 Geschichte, Strukturen und Varietäten des Spanischen	2	S					3				0
A-D P	Aufbaumodul Fachdidaktik	A-D:1 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (1)	2	S			4						4
		A-D:2 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (2)	2	S					6				6
A-F P	Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung	A-F:1 Compréhension et expression orale (Niveau C1)	2	S					3				0
		A-F:2 Analyse de textes / Traduction (Niveau C1)	2	S						4			0
		A-F:3 Composition (Niveau C1)	2	S							3		0
Q-L P	Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft	Q-L:1 Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	2	S					3				0
		Q-L:2 Literaturgeschichte I	2	S						3			0
		Q-L:3 Literaturgeschichte II	2	S							5		0

Q-S P	Qualifizierungs- modul Sprachwissen- schaft	Q-S:1 Vertiefungsseminar I (Sprachwissenschaft)	2	S							3			0
		Q-S:2 Vertiefungsseminar II (Sprachwissenschaft)	2	S								5		
Q-D P	Qualifizierungs- modul Fachdidaktik	Q-D:1 Inhaltsorientierter Französischunterricht	2	S									3	3
		Q-D:2 Medien, Materialien und Methoden	2	S									5	5
Q-F P	Qualifizierungs- modul Fremdsprachen- ausbildung	Q-F:1 Compétences intégrées / Médiation culturelle et linguistique (Niveau C1/C2)	2	S								2		0
		Q-F:2 Histoire culturelle et sociale (Niveau C1/C2)	2	S										3
<b>SW</b>														
<b>S</b>														
<b>CP</b>														
$\Sigma$			<b>48</b> <b>(50)</b>	<b>88</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	

#### 4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

##### 4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

**Hauptseminar:** Lehrveranstaltungen in der fortgeschrittenen Phase des Studiums, die dem forschenden Lernen dienen und in denen in kleineren Gruppen projektbezogen gearbeitet wird.

##### 4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Es werden die folgenden besonderen Prüfungsformen im Studienanteil angeboten:

**Essay (Leistungsnachweis):** Ein Essay ist eine in der Regel in der studierten Fremdsprache verfasste schriftliche Abhandlung, die im Rahmen einer Modulveranstaltung eine literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Frage oder Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Verfasserinnen und Verfasser verbinden wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Der Umfang liegt bei 2.000 Wörtern; die Bearbeitungszeit liegt bei 2 Wochen. Ein Essay muss die Aufgabe in hinreichender Weise erfüllen. Essays werden in der Regel in der studierten Sprache verfasst. Werden sie auf Deutsch verfasst, muss eine mindestens einseitige Zusammenfassung in der studierten Sprache beigefügt werden.

**Test/Sprachtest (Leistungsnachweis):** In einem schriftlichen Test bzw. Sprachtest dokumentieren die Studierenden die aktive Teilnahme an einer Veranstaltung, indem sie die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erworbenen Kenntnisse unter Beweis stellen. Tests und Sprachtests müssen bestanden werden, um die dafür veranschlagten CPs zu erhalten.

#### 5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Die Studierenden bringen gemäß § 29 Abs.4 HLbG die Ergebnisse aus den vier Modulprüfungen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Q-S: „Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft (Französisch L3)“

- Q-L: „Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft (Französisch L3)“
- Q-D: „Qualifizierungsmodul Fachdidaktik (Französisch L3)“
- Q-F: „Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L3)“

Wahlweise kann eines dieser Modulprüfungsergebnisse durch das Modulprüfungsergebnis eines Moduls aus der Aufbauphase ersetzt werden, wenn wie folgt verfahren wird:

- das Prüfungsergebnis des „Qualifizierungsmoduls Sprachwissenschaft (Französisch L3)“ kann durch das Prüfungsergebnis des „Aufbaumoduls Sprachwissenschaft (Französisch L3)“ (A-S) ersetzt werden,
- das Prüfungsergebnis des „Qualifizierungsmoduls Literaturwissenschaft (Französisch L3)“ kann durch das Prüfungsergebnis des „Aufbaumoduls Literaturwissenschaft (Französisch L3)“ (A-L) ersetzt werden
- das Prüfungsergebnis des „Qualifizierungsmoduls Fachdidaktik (Französisch)“ kann durch das Prüfungsergebnis des „Aufbaumoduls Fachdidaktik (Französisch)“ (A-D) ersetzt werden.

## 6. Promotion

Das wissenschaftliche Studium des Faches Französisch kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 10 (Neuere Philologien) mit dem Ziel der Promotion zum Doktor der Philosophie - Dr. phil - fortgesetzt werden. Es gilt die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie - Dr. phil. - an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

## 7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)

Diese Ordnung wird im UniReport Satzungen und Ordnungen der der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2016 aufgenommen haben. Studien- und Prüfungsleistungen werden auf diese Ordnung angerechnet.

Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Frankfurt am Main, den 28.08.2018

**Prof. Dr. Holger Horz**

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 28.08.2018

**Prof. Dr. Britta Viebrock**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlagen:

### a. Modulbeschreibungen

Modul: 10-RS-FR B-L		Pflichtmodul Basismodul Französische Literaturwissenschaft	CP 5
1. Inhalte:			
<p>Das Modul vermittelt einen an exemplarischen Inhalten und mit Hilfe methodischer Konzepte veranschaulichten Überblick über die Epochen der Literaturgeschichte der studierten Sprachen und Literaturen. Dabei werden die systematischen und historischen Grundlagen für das weitere Studium der Literaturwissenschaft gelegt und Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. In Veranstaltung 2 wird in der Regel die Möglichkeit gegeben, ein optionales Tutorium zu besuchen, in dem u.a. der Stoff von Veranstaltung 1 rekapituliert wird. Ansonsten müssen die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden die Vertiefung des Stoffes selbst leisten. Der erfolgreiche Abschluss von B-L ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul A-L.</p>			
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, exemplarische literarische Texte in der studierten Schwerpunktsprache literaturgeschichtlich einzuordnen und in ihrem historischen Kontext und mit einem Bewusstsein für methodische Analyseinstrumente zu analysieren.</p>			
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
./.			
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
Kombinationsform Seminar und Tutorium / Selbststudium			
5. Studiennachweise:			
Teilnahmenachweise:		mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
Leistungsnachweise:		Benoteter Essay im Tutorium / Selbststudium	
Prüfungsvorleistungen:		./.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Klausur (90 Minuten)	
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		./.	
7. Modulnote			
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		./.	

Modul: 10-RS-FR B-S		Pflichtmodul Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft	CP 6
1. Inhalte:			
<p>Das Modul vermittelt zum ersten Überblickswissen über moderne sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Kenntnisse der Geschichte der romanistischen Sprachwissenschaft. Es vermittelt darüber hinaus die wichtigen Grundbegriffe der sprachwissenschaftlichen Analyse. Dabei werden die systematischen Grundlagen für das weitere Studium der Sprachwissenschaft gelegt und Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Veranstaltung 2 ist ein verpflichtendes Tutorium, in dem der Stoff von Veranstaltung 1 rekapituliert wird. Dieses Tutorium muss veranstaltungsbegleitend parallel zum Propädeutikum Sprachwissenschaft studiert werden. Der erfolgreiche Abschluss von B-S ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul A-S.</p>			
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Propädeutikums Sprachwissenschaft sind die Studierenden in der Lage, die von ihnen studierte Sprache im Kontext der Geschichte und Strukturen der romanischen Sprachen sprachwissenschaftlich-vergleichend einzuordnen und darzustellen.</p>			

3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	./.	
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:		
	Kombinationsform Seminar und Tutorium / Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Protokoll, Essay, Bibliographie in Veranstaltung 2
	Prüfungsvorleistungen:	./.
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten)
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.
7. Modulnote		
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.

Modul: 10-RS-FR B-DF			Pflichtmodul			CP 11 davon 5 CP FD		
Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch)								
1. Inhalte:								
	<p>Das Modul gibt einen Überblick über die Grundlagen der Fachdidaktik Französisch und über die Ziele, Inhalte und Methoden des Französischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Weiterhin vermittelt das Modul, theoretisch und praktisch, integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien. Alle drei Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden.</p> <p>B-DF:2 muss vor B-DF:3 absolviert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der erfolgreiche Abschluss von B-DF:1 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul A-D.</li> <li>- Der erfolgreiche Abschluss von B-DF:2 und von B-DF:3 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul A-F.</li> </ul>							
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:								
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fremdsprachendidaktische Konzepte zu erläutern. Sie können die grundlegenden Ziele, Inhalte und Methoden des Französischunterrichts darstellen und kritisch reflektieren. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.							
3. Teilnahmevoraussetzungen:								
	./.							
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:								
	Kombinationsform Seminar und Tutorium / Selbststudium							
5. Studiennachweise:								
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen						
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B.: Sprachtest (60-90 Minuten) oder Essay oder Portfolio in B-DF:2 und B-DF:3						
	Prüfungsvorleistungen:	./.						
6. Modulprüfung: Form/Dauer								
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) oder Klausur (90 Minuten) oder Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im Zusammenhang mit B-DF:1						
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.						
7. Modulnote								
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.						

Modul: 10-RS-FR B-SW		Wahlpflichtmodul		CP 6
Basismodul Sprachwissenschaft für Lehramtsstudierende zweier romanischer Sprachen				
1. Inhalte:				
	Dieses Modul ist ein Wahlpflichtmodul für Lehramtsstudierende, die gleichzeitig zwei romanische Sprachen studieren. Es ersetzt das Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft (B-S), das in dem anderen romanistischen Unterrichtsfach (Italienisch oder Spanisch) abgeschlossen wird. Für B-SW wird eine Veranstaltung aus den Modulveranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft (A-S Französisch L3) gewählt. Da die doppelte Anrechnung von Veranstaltungen ausgeschlossen ist, muss die im Rahmen des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft (A-S Französisch L3) absolvierte Veranstaltung eine andere sein als die in diesem Modul absolvierte Veranstaltung.			
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:				
	Das Modul fördert zusätzliche Grundkenntnisse der Theorien, Methoden und Geschichte der romanistischen Sprachwissenschaft und führt vertiefend in die Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein.			
3. Teilnahmevoraussetzungen:				
	Voraussetzung für den Besuch von B-SW ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls B-S (Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft) in dem anderen romanistischen Unterrichtsfach (Italienisch oder Spanisch).			
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:				
	Kombinationsform Seminar und Tutorium / Selbststudium			
5. Studiennachweise:				
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen		
	Leistungsnachweise:	./.		
	Prüfungsvorleistungen:	./.		
6. Modulprüfung: Form/Dauer				
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP)		
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.		
7. Modulnote				
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.		

Modul 10-RS-FR A-L		Pflichtmodul		CP 7
Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Französisch L3)				
1. Inhalte:				
	Das Modul vertieft und erweitert das in der Basisphase erworbene literaturgeschichtliche Überblickswissen in Hinsicht auf die intensive Analyse repräsentativer literarischer Texte in französischer Sprache. Dabei werden die literaturgeschichtlichen Grundkenntnisse erprobt und erweitert und der methodisch reflektierte, eigenständige Umgang mit Texten in der Fremdsprache geschult. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Q-L.			
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:				
	In diesem Modul erhalten die Studentinnen und Studenten einen vertieften Einblick in repräsentative Texte der Geschichte französischsprachiger Literaturen und können diese Texte im Original lesen, literaturgeschichtlich einordnen und methodisch geleitet analysieren.			
3. Teilnahmevoraussetzungen:				
	Erfolgreicher Abschluss von B-L.			
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:				
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium			
5. Studiennachweise:				
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen.		
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Essay, Protokoll, Lektüretest, Kurzreferat (10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung in Veranstaltung A-L:1		
	Prüfungsvorleistungen:	./.		

6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (2.000-2.500 Wörter; 1 CP) im Zusammenhang mit A-L:2
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.
7. Modulnote		
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.

Modul 10-RS-FR A-S		Pflichtmodul Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Französisch L3)	CP 7
1. Inhalte:			
	Das Modul widmet sich den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung des Französischen. Es vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse im Bereich der Strukturen und Grammatik der französischen Sprache sowie ihrer Geschichte und Varietäten. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Q-S.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der markanten Eigenschaften des Französischen und kennen linguistische Analyseverfahren in den genannten Bereichen. Sie sind in der Lage, linguistische Analyseaufgaben selbstständig zu lösen.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss von B-S.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen.	
	Leistungsnachweise:	Benoteter Test (90 Minuten) in A-S:2	
	Prüfungsvorleistungen:	./.	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit A-S:1	
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
7. Modulnote			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

Modul 10-RS-FR A-D		Pflichtmodul Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch L3)	CP 10 FD
1. Inhalte:			
	Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse hinsichtlich der Planung, Durchführung und Evaluation von kompetenzorientiertem Unterricht. Es wird insbesondere auf die Bereiche Aussprache, Wortschatz und Grammatik eingegangen sowie auf die Förderung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Q-D.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden methodische Ansätze zur Gestaltung eines kompetenzorientierten Französischunterrichts erläutern und diese in die Planung von eigenem Unterricht einbringen.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss der Modulveranstaltung B-DF:1		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		

5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B.: Kurzreferat (10-15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio oder Test in A-D:1
	Prüfungsvorleistungen:	./.
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) im Zusammenhang mit A-D:2
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.
7. Modulnote		
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.

Modul 10-RS-FR A-F		Pflichtmodul	CP 10
Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L3)			
1. Inhalte:			
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; erweiterte Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes. Das Modul vermittelt theoretische und praktische Kompetenzen in der Teilfertigkeit Schriftliche Produktion auf dem Niveau C1. Alle drei Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. A-F:1 soll vor A-F:2 absolviert werden. A-F:1 und A-F:2 müssen vor A-F:3 absolviert werden. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Bedingung für die Teilnahme am Modul Q-F.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss der Modulveranstaltungen B-DF:2 und B-DF:3.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Sprachtest (60-90 Minuten) oder Kurzreferat (10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Essay oder Portfolio in A-F:1 und A-F:3	
	Prüfungsvorleistungen:	./.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer			
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit A-F:2	
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
7. Modulnote			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

Modul 10-RS-FR Q-L		Pflichtmodul	CP 11
Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft (Französisch L3)			
1. Inhalte:			
	<p>Das Modul vertieft und erweitert die im Aufbaumodul Literaturwissenschaft erworbenen Kenntnisse in Hinblick auf methodische Fragestellungen und eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der französischen Literatur. Es vermittelt exemplarische Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren der französischen Literatur vor 1800 und der französischen und frankophonen Literatur nach 1800 mit Hilfe literaturtheoretischer Positionen und eines geschärften Methodenbewusstseins.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle drei Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden.</li> <li>- Veranstaltung 1 sollte wenn möglich vor Veranstaltung 2 und 3 absolviert werden.</li> </ul> <p>Die Modulprüfung beinhaltet einen fremdsprachlichen Anteil, der vom Veranstaltungsleiter anfangs des Semesters bekannt gegeben wird. Die notwendigen fremdsprachlichen Kompetenzen werden in A-F:3 vermittelt.</p>		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studentinnen und Studenten Einsicht in die Historizität der französischsprachigen Literaturen gewonnen und können den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen, reflektieren und in der eigenen Arbeit anwenden. Sie lernen in der Textinterpretation, aktuelle Forschungen zu reflektieren..</p>		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A-L.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Essay oder Protokoll oder Lektüretest oder Kurzreferat (10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio in den Veranstaltungen Q-L:1 und Q-L:2.	
	Prüfungsvorleistungen:	./.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer			
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) im Zusammenhang mit Q-L:3	
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
7. Modulnote			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

Modul 10-RS-FR Q-S		Pflichtmodul	CP 10
Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft (Französisch L3)			
1. Inhalte:			
	<p>Dieses Modul vertieft vorhandene Kenntnisse im systemlinguistischen Bereich sowie in den Bereichen der Sprachentwicklung (monolingualer und bilingualer Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachgeschichte) und der sprachlichen Variation.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beide Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden.</li> <li>- Q-S:1 sollte vor Q-S:2 absolviert werden.</li> </ul> <p>Die Modulprüfung beinhaltet einen fremdsprachlichen Anteil, der vom Veranstaltungsleiter anfangs des Semesters bekannt gegeben wird. Die notwendigen fremdsprachlichen Kompetenzen dafür werden in A-F:3 vermittelt.</p> <p>Das Modul muss innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte, auf die Einzelsprache bezogene Kenntnisse in den genannten Bereichen. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, auf der Basis von Datenanalyse und der Kenntnis der relevanten Fachliteratur eigenständig linguistisch zu argumentieren.</p>		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A-S.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		

5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Kurzreferat (10-15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio oder Test in Q-S:1
	Prüfungsvorleistungen:	./.
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) im Zusammenhang mit Q-S:2
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.
7. Modulnote		
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.

Modul 10-RS-FR Q-D		Pflichtmodul	CP 8 FD
Qualifizierungsmodul Fachdidaktik (Französisch L3)			
1. Inhalte:			
	Das Modul vertieft das fachdidaktische Wissen über den Umgang mit den landeskundlichen und kulturellen Inhalten des Französischunterrichts. Es vermittelt grundlegende literatur- und mediendidaktische Kenntnisse. - Beide Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. - Die zur aktiven Teilnahme bzw. Leistungsnachweisen gehörenden Kurzreferate/Präsentationen in den Veranstaltungen dieses Moduls müssen in der Fremdsprache gehalten/vorgetragen werden.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien zu analysieren und im Hinblick auf ihren Einsatz im Französischunterricht zu beurteilen. Sie besitzen praktische Erfahrungen in der Anwendung von Medien.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A-D.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B.: Kurzreferat (10-15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio oder Test in Q-D:1	
	Prüfungsvorleistungen:	./.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer			
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) oder Klausur (90 Min.) oder Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im Zusammenhang mit Q-D:2	
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
7. Modulnote			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

Modul 10-RS-FR Q-F		Pflichtmodul	CP 5
Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L3)			
<b>1. Inhalte:</b>			
	<p>Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen; eine fortgeschrittene Übersetzungskompetenz beim Bewusstwerden der literarischen und kulturellen Konnotationen; punktuelle und systematische Kenntnisse und eigenständige Recherchestrategien im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.</p> <p>- Alle Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. - Q-F:1 muss vor Q-F:2 absolviert werden.</p>		
<b>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</b>			
	Nach Abschluss verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1/C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.		
<b>3. Teilnahmevoraussetzungen:</b>			
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A-F.		
<b>4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:</b>			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		
<b>5. Studiennachweise:</b>			
	Teilnahmenachweise:	mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Sprachtest (60-90 Min.) oder Kurzreferat oder Essay oder Portfolio in Q-F:1 und Q-F:2	
	Prüfungsvorleistungen:	./.	
<b>6. Modulprüfung: Form/Dauer</b>			
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit Q-F:3	
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
<b>7. Modulnote</b>			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

## Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.